

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

DEPT. AMT des Kantons Basel-Landschaft	
Nr. 2012	1. JULI 1976
vom 29. Juni 1976	

Gemeinden Füllinsdorf und Liestal; Ortsverbindungs- strasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 3 und Hauptstrasse Füllinsdorf, Werkolangenheimigung

Mit Beschluss Nr. 0903/0902 vom 18. März 1975 hat der Regierungsrat die Allgemeinen Bauprojekte der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 3 und Hauptstrasse Füllinsdorf in den Gemeinden Füllinsdorf und Liestal genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 7. April 1975 bis 6. Mai 1975 in den Gemeinden Füllinsdorf und Liestal öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 3. April 1975 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 4. April 1975 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 6. Mai 1975 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflagezeit hat eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich der Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Von der Möglichkeit des Beschwerderechtes an den Landrat haben drei Einsprecher Gebrauch gemacht. Es sind dies die Einsprachen von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], alle in [REDACTED]. Mit Beschluss vom 13. Mai 1976 hat der Landrat über diese Beschwerden entschieden.

Da gegen Ende 1976 mit den Bauarbeiten auf der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 3 und Hauptstrasse Füllinsdorf begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt. Das Tiefbauamt wird in der Folge die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Ent eignungsgericht weiterleiten.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 3 und Hauptstrasse in Füllinsdorf in den Gemeinden Füllinsdorf und Liestal keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Ortsverbindungsstrasse, Los 3, Teilstück
Füllinsdorf

Plan Nr. 450/212 A Uebersichtsplan 1:1000

/236 C Situation 1:500

/238 C Längenprofile 1:500/50

/242 C Querprofile 1:50

/243 C Querprofile 1:50

/245 C Bau- und Strassenlinienplan
1:500

/247 C Landerwerbsplan 1:500

/249 C Grunderwerbstabelle

/251 C Entwässerungsplan 1:500

T-030 Normalprofil "Übrige Kantons-
strassen"

Ortsverbindungsstrasse Los 3, Teilstück Liestal

Plan Nr. 450/235 Situation 1:500

/237 Längenprofil 1:500/50

/239 Querprofile 1:50

/240 Querprofile 1:50

/244 Bau- und Strassenlinienplan
1:500

/246 Landerwerksplan 1:500

/248 Grunderwerbstabelle

/250 Entwässerungsplan 1:500

/256 B Technischer Bericht

Hauptstrasse in Füllinsdorf

Plan Nr. 1082/01 Uebersichtsplan 1:500

/02 Situationsplan 1:500

/03 Längenprofil 1:500/50

/06 Querprofile 1:50

/07 Querprofile 1:50

/08 Querprofile 1:50

T-030 Normalprofil "Übrige Kantons-
strassen"

/09 Landerwerksplan 1:500

/10 Grunderwerbstabelle

/12 Bau- und Strassenlinienplan
1:500

- Technischer Bericht

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die innert der
Auflagefrist vom 4. April 1975 bis 6. Mai 1975
eingegangenen Forderungsanmeldungen für die zu
enteignenden Rechte dem Enteignungsgericht ein-
zureichen.

Mitteilung an Gemeinderat Füllinsdorf

Gemeinderat Liestal

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Enteignungsgericht, Poststrasse 3, Liestal

Ingenieurbüro H. Burri, Sonnenweg 2,
Liestal

Ingenieurbüro Itin + Kipfer, Schwieriweg 12,
Liestal

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4